Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.03.2018

TOP 2	Bauanträge und -voranfragen
TOP 2.1	Rhön-Klinikum AG;
	Neubau Psychosomatische Reha-Klinik am Kurpark;
	Fl.Nrn. 1 und 1/3, Schlossplatz 3 + 4 und Nähe Kurhausstraße, Ge-
	markung Bad Neuhaus;
	BV-Nr. 25/2018

Beschluss:

Das Baugrundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Gegenstand des Bauantrages ist der Neubau einer psychosomatischen Reha-Klinik mit insgesamt 115 Einzelbettzimmern. Der Neubau entsteht im Bereich zwischen der bestehenden psychosomatischen Klinik und des Kurmittelhauses an der Stelle der ehemaligen Heizzentrale und des Moorbadehauses. Diese beiden Gebäude sollen zuvor abgebrochen werden.

In Richtung Südwesten schließt die neue REHA-Klinik direkt an die bestehende psychosomatische Tagesklinik an; in Richtung Nordosten ist sie im UG und über eine Brücke im 1. OG an das bestehende Kurmittelhaus angebunden.

Die Grundrissabmessung beträgt ca. 45 m x 35 m. Neben einem Untergeschoss sind 5 Obergeschosse geplant. Zudem ist auf dem Dach eine untergeordnete Technikzentrale vorgesehen. Die Gebäudehöhe beträgt auf Seiten der Kurhausstraße 17,30 m bzw. 20,30 m im Bereich des Technikgeschosses und auf Seiten des Kurparks ab OK Terrasse bis OK Attika 21,45 m bzw. im Bereich der Technikzentrale 23,70 m.

Die Nutzung des Gebäudes in den einzelnen Ebenen ist folgendermaßen geplant:

- Untergeschossebene (Gartengeschoss):
 Umkleiden, Werkstatt Technik, Wäscheräume, Müllstauräume, Verteilküche, Speisesaal, Halle, Bewegungs- und Werkräume. Ausgang in Richtung Kurpark, Anbindung an Kurmittelhaus und Psychosomatik
- Erdgeschossebene (Straßengeschoss):
 Empfang, ärztlicher Dienst, Schreibdienst, Gruppenräume, Bewegungsraum, Vortragsraum, Therapieraum, Aufenthalt Patienten, Umkleiden, Wirtschaftshof, Haupteingang von der Kurhausstraße, Anbindung an Psychosomatik
- Ebene 1. Obergeschoss:
 31 Patientenzimmer, Schwesternzimmer, Personalaufenthalt, Nebenräume, Arztund Psychologenzimmer, Gruppenräume, Anbindung an Kurmittelhaus
- Ebene 2. und 3. Obergeschoss: jeweils 34 Patientenzimmer pro Geschoss, Schwesternzimmer, Personalaufenthalt, Nebenräume, Arzt- und Psychologenzimmer, Gruppenräume
- Ebene 4.Obergeschoss (Privatstation):
 16 Patientenzimmer, Schwesternzimmer, Personalaufenthalt, Nebenräume, Arztund Psychologenzimmer, Gruppenräume
- Ebene Dachgeschoss Technikzentrale

Die interne Erschließung aller Geschosse erfolgt über zwei Treppenhäuser sowie über eine 2er-Gruppe Personenaufzüge. Zwischen dem Wirtschaftshof im EG und dem UG ist ein Logistikaufzug geplant.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Von daher wird dem Bauantrag seitens der Stadt zugestimmt.

Der rechnerische und zeichnerische Stellplatznachweis liegt den Unterlagen bei. Für das Vorhaben sind insgesamt 29 Stellplätze nachzuweisen. 27 Stellplätze werden im Bereich des Wohnmobilstellplatzes nachgewiesen, 2 Stellplätze werden in Form von Behinderten-Stellplätzen vor dem Haupteingang des Neubaus erstellt. Der Stellplatznachweis ist damit erbracht.

Bauordnungs-, brandschutz- und abstandsrechtliche Belange werden, soweit erforderlich, vom Landratsamt geprüft. Die weiteren Fachbehörden (Kreisbrandrat, Landesamt für Denkmalpflege usw.) werden ebenfalls vom Landratsamt im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Trennsystem. Allerdings fehlt in den eingereichten Planunterlagen noch die erforderliche Entwässerungsplanung. Diese wird nach Aussage der Bauherrschaft derzeit erstellt und zeitnah nachgereicht. Nach Vorlage des Entwässerungsplans wird dieser zunächst dem Abwasserverband Saale-Lauer zur Prüfung vorgelegt und anschließend an das Landratsamt Rhön-Grabfeld weiter geleitet.

Der Bauantrag wird im vorliegenden Fall zunächst ohne Entwässerungsplanung an das Landratsamt weitergeleitet, damit die Beteiligung der weiteren Fachbehörden bereits zwischenzeitlich vorgenommen werden kann.

Weitere Erinnerungen bestehen nicht.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird insoweit erteilt.

Die Baugenehmigung darf jedoch erst erteilt werden, wenn der vom Abwasserverband Saale-Lauer geprüfte Entwässerungsplan vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 3 Vorstellung des Projektes "Aktion Saubere Stadt"

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale stimmt der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wollbach im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu. Seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale werden gegen über 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wollbach keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Zuschuss zum Budgetplan 2018 der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2018 genehmigt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale einen Gesellschafter-Zuschuss an die Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH in Höhe von 458.000,00 Euro (HhSt. 7901.7151).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Marktwesen;

Aufhebung von auf Dauer festgesetzten Märkten (Pauli-Bekehrmarkt, Mitfastenmarkt, Martinimarkt)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Marktfestsetzung für folgende auf Dauer festgesetzte Märkte mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Pauli-Bekehrmarkt, Mitfastenmarkt und Martinimarkt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 6 Gemeindehaus Mühlbach – Entscheidung über die Wiedermontage des Stahlkunstwerks an der neuen Fassade

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die Wiedermontage des Stahlkunstwerkes an der neuen Außenfassade des Treppenhauses am Gemeindehaus in Mühlbach mit zusätzlichen Kosten von ca. 4.500,00€ incl. MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23 Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: 6 (1. Bgm. Altrichter, StRin Hellmuth, 2. Bgmin. Rösch, StR Heller

StR Steinbach, StR Rieken)

Persönlich beteiligt: 0

TOP 7 Spielplatz Lebenhan: Vorstellung und Beschlussfassung der geplanten "Teilsanierung"

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Teilerneuerung des Spielplatzes im Stadtteil Lebenhan gemäß dem im Sachvortrag erläutert Angebot der Fa. Eibe Produktion + Vertrieb GmbH & Co. KG aus 97285 Röttingen.

Die Gesamtkosten der Erneuerung für Lieferung Aufbau des Spielgerätes belaufen sich auf ca. 48.000,- € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0